

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.08.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0257 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 061-004-000/066-101- 1000/066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 16061-6003/15066-6003 Sachkonto: 6120000		

Betreff: Entwurf 3. Fortschreibung Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main -
Teilplan Darmstadt

Vorlage vom: 03.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Durchführung der Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu.
2. Der Maßnahmenkatalog wird dem Hessischen Umweltministerium zum Zweck der dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Rhein-Main – Teilplan Darmstadt zugeleitet.

Anlagen:	Anlage 1 Maßnahmenkatalog Anlage 2 _UBA_Maßnahmenliste Anlage 3_Entwicklung Schadstoffbelastung an den Darmstädter Messstationen
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.08.2017:

Die hohe Belastung mit NO_x insbesondere NO₂ wird in Städten überwiegend durch den Verkehr verursacht. Hauptemittenten sind Dieselfahrzeuge. Darüber besteht unter Experten und Expertinnen Einigkeit.

Für eine Reduzierung oder gar ein Verbot von Dieselfahrzeugen in (Innen)-Städten gibt es aktuell keine gesetzliche Grundlage und nur eine geringe gesellschaftliche Akzeptanz. Um ein mögliches Dieselfahrverbot vermeiden zu können, müssen alle Kräfte an einem Strang ziehen, insbesondere die Automobilindustrie muss mit realen Abgaswerten agieren. Trotz aller Bemühungen der Kommunen bei der Luftreinhaltung ist allerdings ein Dieselfahrverbot eine nicht ausgeschlossene Maßnahme, wie auch Gerichte aktuell bestätigen. Um ein solches Fahrverbot umsetzen zu können, bedarf es einer klaren Regelung, die in Form der „Blauen Plakette“ geschaffen werden könnte, wie der Deutsche Städtetag seit geraumer Zeit fordert.

Unabhängig von bundespolitischen Regelungen sind zur Minimierung der Schadstoffbelastung weiterhin Einzelmaßnahmen notwendig, die für die Stadt Darmstadt im Teilplan Darmstadt des Luftreinhalteplans Rhein-Main festgelegt sind und federführend durch das Umweltamt unter Beteiligung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes und des Ordnungsamtes regelmäßig fortgeschrieben werden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass viele Maßnahmen zur Reduktion von Belastungen an einzelnen Punkten in Darmstadt möglicherweise zu einer Verlagerung der Belastungen an anderer Stelle führen und keine Verbesserung für die gesamte Stadt darstellen, wie dies durch ein Dieselfahrverbot gewährleistet werden könnte.

Mit der Magistratsvorlage vom 20.08.2015 wurde der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Rhein-Main – Teilplan Darmstadt mit der Fortschreibung der umfangreichen bisherigen Maßnahmen und der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Verkehrsverflüssigung und Ampelschaltung im innerstädtischen Straßennetz zugestimmt (Vorlagen : Nr. 2015/0370).

Vor dem Hintergrund eines Verwaltungsstreitverfahrens des Verkehrsclub Deutschland e.V. gegen das Land Hessen, betreffend den Luftreinhalteplan der Stadt Darmstadt, wurde die Stadt Darmstadt vom federführenden Hessischen Umweltministerium in Wiesbaden aufgefordert, parallel zu dem Verwaltungsgerichtsverfahren weitere Maßnahmen im Stadtgebiet Darmstadt zur Reduktion der Luftbelastung durch NO₂ zu ergreifen. Die Stadt Darmstadt ist vom Verwaltungsgericht dem Verfahren beigeladen worden. In einer umfangreichen Stellungnahme an das Gericht hat die Stadt Darmstadt die bisherigen Aktivitäten aufgezeigt und dargelegt.

In **Anlage 1** der Vorlage ist die Fortschreibung der derzeit in Arbeit befindlichen Maßnahmen aufgelistet. In **Anlage 2** ist eine Übersicht der vom Umweltbundesamt für sinnvoll erachteten

Maßnahmen der Luftreinhalteplanung betreffend NO₂-Reduktion aufgeführt und der Umsetzungsstand für die Stadt Darmstadt dargelegt.

Die umfangreichen Kataloge zeigen, dass die Stadt Darmstadt viele Maßnahmen ergriffen hat. Bereits die Einführung des LKW-Durchfahrtsverbotes ab 01.11.2015 des letzten Luftreinhalteplans hat eine Reduktion der NO₂-Werte in der Hängelstraße im Jahr 2016 um ca. 5 µg/m³ gegenüber 2015 bewirkt (vgl. **Anlage 3**).

Das Hessische Umweltministerium hat darüber hinaus die Stadt Darmstadt aufgefordert, den City-Tunnel daraufhin zu untersuchen, ob Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffemissionen durch den einfahrenden Verkehr mit Verschleppung der Schadstoffe in die **Hängelstraße** denkbar sind.

Dieser Aufforderung ist die Stadt nachgekommen und hat 2 Varianten untersuchen lassen:

Variante 1 Tunnelabdeckung: Bezugnehmend auf Untersuchungen anderer Städte wurde die Möglichkeit einer Absaugung der Schadstoffe in Kombination mit einer Überbauung der Hängelstraße untersucht. Die Variante ist für ca. 5 Mio € Netto-Baukosten zzgl. jährlich anfallenden Stromkosten von ca. 900.000 € realisierbar. Mit einer deutlichen Geräuscentwicklung durch die Absauggeräte und einem stark sichtbaren Eingriff in das Stadtbild ist bei dieser Variante zu rechnen.

Variante 2 Entlüftung über Nordportal: Die NO₂-Ausbreitung im Tunnelbereich und dessen Ein- und Ausfahrten soll unter der Vorgabe der Drehung der bereits im Tunnel vorhandenen Strahlenventilatoren mit längeren täglichen Laufzeiten der Ventilatoren simuliert werden. Das Ausblasen der Abgase durch die Ventilatoren würde in Richtung Mathildensplatz, wo keine Wohnbebauung betroffen ist und eine bessere Durchlüftung herrscht, erfolgen. Mit der Untersuchung wurde die Universität Graz beauftragt. Erste vorläufige Ergebnisse zeigen, dass eine deutliche Reduktion der Schadstoffe in der Hängelstraße erzielt werden kann. Das endgültige Ergebnis wird im Herbst 2017 vorliegen.

Sobald die Ergebnisse für Variante 2 vorliegen, wird eine weitere Vorlage für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung erstellt, um über die Varianten und das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Eine weitere, im engeren Fokus stehende Einzelmaßnahme, sind die Belastungen in der **Heinrichstraße**. Im Bereich der unteren Heinrichstraße, dem Steigungsbereich ab der Heidelberger Straße, entsteht häufig eine Stop-and-Go-Fahrweise, was zu einer Erhöhung von Luftschadstoffen führt. Für diesen Teilabschnitt werden zurzeit Maßnahmen, die zu einer Verkehrsverflüssigung führen könnten, geprüft. Weitere Maßnahmen werden unter Koordination des Dezernats V in einem ämterübergreifenden „Arbeitskreis NO_x –Reduzierung – Fokus Heinrichstraße“ entwickelt und koordiniert.

Sobald die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts betreffend des Fahrverbotes für Dieselfahrzeuge in Düsseldorf vorliegt – mit der Entscheidung wird im Herbst 2017 gerechnet – wird voraussichtlich auch das Verwaltungsgericht Wiesbaden das Verfahren für eine mündliche Verhandlung aufrufen. Nach Vorliegen einer Entscheidung des VG Wiesbaden erfolgt ein weiterer Bericht.

Die Verwaltung wird zunächst die in **Anlage 1** genannten Maßnahmen weiter fortführen, da bereits im Vorfeld das Hessische Umweltministerium die Wirksamkeit der Maßnahmen bestätigt hat.

Neuerungen die u.U. eine etwaige Fahrverbotszone betreffen, bzw. die so genannte „Blaue Plakette“, werden ebenfalls dem Magistrat umgehend berichtet werden.

Jedwede Förder- oder Fondsmittel, die durch den Bund zur Verfügung gestellt werden sollen, werden unverzüglich von der Stadt Darmstadt zu einer Reduktion der Schadstoffbelastung in der Stadt beantragt und genutzt.

Darmstadt, 03.08.2017

56 lu

Dezernat I

Dezernat V

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Barbara Boczek
Stadträtin